Susanne Fröhlich
ist erfolgreiche Buchautorin und Moderatorin.
Sie unterstützt und begleitet die Initiative **„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“**.
Für Susanne Fröhlich ist es eine Selbstverständlichkeit, sich für die Kampagne einzusetzen:

„Ich bin eine Frau und eine Mutter.“, begründet sie ihr Engagement, *„Die Betroffenen müssen wissen, dass die Verantwortung für eine Gewalttat nicht bei ihnen, sondern beim Aggressor liegt.“* Und sie ist sich sicher: *„Es wird immer noch zu wenig darüber geredet. Darum ist es wichtig, über die vorhandenen Versorgungs- und Hilfsangebote aufzuklären.“*

„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ im Wetteraukreis ist eine Initiative von:
Fachdienst Frauen und Chancengleichheit des Wetteraukreises | Fachdienst Jugend und Soziales des Wetteraukreises | Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH, Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim | Institut für Rechtsmedizin in Gießen | Polizeipräsidium Mittelhessen – PD Wetterau | Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz | Frauen-Notruf Wetterau.

© Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt, 2018

Sicherung von Spuren

Eine Dokumentation Ihrer Verletzungen macht Ihre Angaben zu dem Geschehenen überprüfbar. Dies kann für ein strafrechtliches (Anzeige), aber auch zivilrechtliches Vorgehen (Schadensersatz, Schmerzensgeld) von Bedeutung sein. Vielleicht erscheint Ihnen dies alles im Moment nicht so wichtig, dies kann sich im weiteren Verlauf aber ändern. Eine gute Befundung lässt sich nicht nachholen.

Wenn Sie sich für eine Untersuchung mit einer medizinischen Befundsicherung entscheiden, können Spuren und Verletzungen, die durch die Gewalttat an Ihrem Körper verursacht wurden, sichergestellt werden. Wenn Sie sich später doch für eine Anzeige entscheiden, können diese Befunde die Anzeige unterstützen. Die medizinische Untersuchung und Befundung ist auch ohne sichtbare äußere Verletzungen sinnvoll!

Das Wechseln der Kleidung, deren Reinigung und Duschen zerstören Spuren. Wenn es für Sie möglich ist, duschen Sie nicht vor der Untersuchung.

Die für eine eventuelle Strafverfolgung gesicherten Proben werden für eine festgelegte Frist aufbewahrt (siehe unten).

Das sichergestellte Material wird von der Klinik an das **Institut für Rechtsmedizin in Gießen** zur Aufbewahrung gegeben. Dort wird das verpackte Material gelagert und erst im Fall einer Anzeigeerstattung an die Polizei übergeben und ausgewertet.

Die **Aufbewahrungsfrist** in der Gießener Rechtsmedizin beträgt derzeit **1 Jahr.** Nach dieser Frist werden die Proben automatisch vernichtet.

Achtung:
Darüber werden Sie nicht mehr gesondert informiert!

D.h. Sie müssen innerhalb von einem Jahr entscheiden, ob die im Institut für Rechtsmedizin lagernden Proben bei Bedarf für ein Strafverfahren genutzt werden sollen.

Die im Krankenhaus verbleibenden Unterlagen werden dort im Rahmen der gesetzlichen Fristen verwahrt.

Unabhängig von allen Fristen ist eine Anzeige bis zu 20 Jahren nach der Tat möglich (siehe Offizialdelikt).

Weitere Informationen unter:
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Mögliche Schwangerschaft – Pille danach

Besteht aufgrund einer Vergewaltigung die Möglichkeit einer ungewollten Schwangerschaft, so können Sie die „Pille danach“ nehmen.

Die **„Pille danach“** ist so **früh wie möglich,** je nach Präparat bis zu 72 oder 120 Stunden nach dem Sexualdelikt, einzunehmen. Sie ist rezeptfrei in den Apotheken erhältlich. Bis zum 20. Lebensjahr können die Mittel von einem Arzt/einer Ärztin auch zu Lasten der Krankenkasse verschrieben werden. Ab 18 Jahren ist eine gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 5 € zu leisten.

An diese Klinik können Sie sich wenden:

Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim
Fachabteilung Gynäkologie
Gynäkologische Ambulanz
(Facharztzentrum, Treppe B)
Chaumontplatz 1
61231 Bad Nauheim
Tel. (0 60 32) 7 02-12 07
Fax (0 60 32) 7 02-11 40

Sprechzeiten: 8.00 – 16.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten:
Interdisziplinäre Aufnahme (Notaufnahme)
Tel. (0 60 32) 7 02 24 08

Um optimal behandelt zu werden, empfehlen wir Ihnen dringend, die Kontaktaufnahme so zu gestalten, wie sie auf der Homepage:
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
beschrieben ist.

Bitte informieren Sie sich dort, bevor Sie eine Klinik aufsuchen.

Die **„Pille danach“** kann Sie vor einer ungewollten Schwangerschaft schützen: je früher Sie sie einnehmen, desto sicherer die Wirkung. Der Eisprung wird verhindert oder verzögert.

Wie weiter?

Versuchen Sie, nicht alleine zu bleiben. Sie können sich direkt nach der Tat und auch später für klärende und unterstützende Gespräche und Informationen z.B. an den **Frauen-Notruf Wetterau** wenden. Die Beratung ist kostenlos und kann anonym genutzt werden.

Wenn Sie wenig oder kein Deutsch verstehen oder gehörlos sind, ziehen wir eine Dolmetscherin hinzu.

Themen der telefonischen oder persönlichen Beratung können sein:

- Wie kann ich mich schützen?
- Wie will ich weiter vorgehen?
- Wer kann mich unterstützen?
- Welche Rechte habe ich?
- Welche weiteren Hilfen gibt es?

Sie können sich auch an uns wenden, wenn Sie Fragen zum medizinischen oder befund- bzw. spurensichernden Vorgehen haben oder wenn Sie Adressen (z.B. von Fachpraxen) benötigen.

Frauen-Notruf Wetterau e.V.
Hinter dem Brauhaus 9
63667 Nidda
Telefon (0 60 43) 44 71
Fax (0 60 43) 44 73
E-Mail: info@frauennotruf-wetterau.de
www.frauen-notruf-wetterau.de

Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe. Vertraulich.

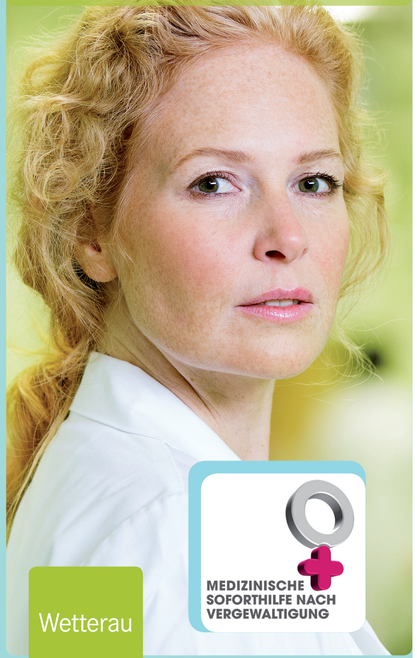

Wetterau

MEDIZINISCHE SOFORTHILFE NACH VERGEWALTIGUNG

Das Angebot richtet sich an Sie:

- Wenn der Verdacht auf eine Sexualstraftat vorliegt.
- Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind.
- Wenn jemand Sie zum Sex gezwungen hat.
- Wenn Sie eine Frau/einen Mann begleiten möchten, die/der vergewaltigt worden ist.
- Wenn Sie sich über dieses Thema informieren möchten.
- Das Angebot richtet sich an alle, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Alter sowie an Menschen mit und ohne Behinderung.

Ihre Gesundheit und Ihr weiteres Wohlergehen sollten jetzt an erster Stelle stehen.

Sie wollen anzeigen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und zeitnah eine Anzeige erstatten möchten, rufen Sie:

Polizeistation Friedberg
Grüner Weg 3 | 61169 Friedberg
Tel. (**0 60 31) 6 01-0** | Fax (0 60 31) 6 01-1 81

... an, welche rund um die Uhr/24 Stunden erreichbar ist.

Diese koordiniert die Anzeigenaufnahme und bringt Sie zur Untersuchung und Spurensicherung in ein Krankenhaus.

Sie wollen nicht anzeigen oder sind noch unentschlossen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und **keine Anzeige** erstatten möchten, können Sie sich zeitnah **(bis zu drei Tagen nach dem Geschehen)** an die auf Seite 11 genannte Klinik wenden.

Eine Anzeige über Ihren Kopf hinweg erfolgt nicht, **es gilt die ärztliche Schweigepflicht.**

Sie können zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden:

- Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren.
- Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen.

Auf der Homepage www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de erhalten Sie alle Informationen über die medizinische Soforthilfe.

Wann

Die Versorgung nach einer Vergewaltigung sollte möglichst zeitnah erfolgen **(bis zu drei Tage nach der Tat)**. Zögern Sie nicht, die Klinik zu kontaktieren: auch dann, wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen. Falls die Vergewaltigung bereits einen Tag zurückliegt, bitten wir Sie, auch wegen der Personalsituation in den Kliniken, dass Sie sich möglichst am Tag anstatt nachts an die Klinik wenden.

Wenn mehr als drei Tage vergangen sind und Sie eine medizinische Versorgung wünschen, wenden Sie sich an eine gynäkologische Praxis Ihres Vertrauens. Eine Spurensicherung (DNA-Material) ist erfahrungsgemäß nicht (mehr) möglich. Körperliche und seelische Veränderungen und Beschwerden können im Rahmen der ärztlichen Untersuchung in einer Praxis jedoch dokumentiert werden.

Wenn Sie keine medizinische Soforthilfe in Anspruch genommen haben, besteht auch die Möglichkeit, sich im Institut für Rechtsmedizin in Gießen vorzustellen, wenn Sie an Ihrem Körper Verletzungen feststellen, z.B. Hämatome, die Sie mit der Vergewaltigung in Verbindung bringen. Dort kann dann eine umfassende körperliche Untersuchung auf Verletzungsfolgen und Tatspuren durchgeführt werden.

Wichtig: In der Regel ist eine gynäkologische/urologische Untersuchung dort nicht möglich. Für die rechtsmedizinische Untersuchung und Dokumentation in Gießen entstehen Ihnen keine Kosten. Einen Termin zur Untersuchung können Sie vereinbaren unter **(06 41) 99-4 14 11**.

Auch Jungen und Männer werden vergewaltigt

Das hier beschriebene Angebot kann unter Berücksichtigung Ihrer besonderen Bedürfnisse selbstverständlich auch von Ihnen genutzt werden.

Infos unter: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Im Fokus der Versorgung und der Kampagne stehen aufgrund der hohen Betroffenenzahl Frauen und Mädchen.

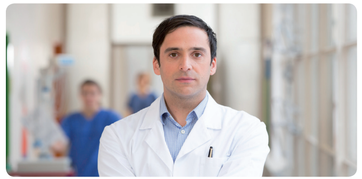

Auf www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de finden Sie folgende Informationen:

- Ärztliche Untersuchung und Behandlung **ohne** Spurensicherung.
- Ärztliche Untersuchung **mit** vertraulicher Spurensicherung.
- Vorgehen nach der Einnahme von Drogen, Alkohol oder dem Verdacht der Beibringung von KO-Tropfen.
- Vorgehen bei Gewalt durch den aktuellen oder einen früheren Beziehungspartner.
- Männer als Betroffene.
- Vorgehen, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind.
- Sexuell übertragbare Krankheiten, „Pille danach“ etc.
- Aufbewahrung von Proben und evtl. spätere Strafanzeige.
- Wie soll es weiter gehen?
- Fachkräfte und Angehörige
- Adressen

Begleitung zur Untersuchung

Je nachdem, wie es Ihnen geht, kann die Anwesenheit von nahen Angehörigen oder einer Freundin/eines Freundes sehr hilfreich für Sie sein. Vielleicht kann die Person nicht mit in den Untersuchungsraum. Sie kann aber mit Ihnen warten und Sie anschließend nach Hause begleiten.

Schweigepflicht

Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt wird von Ihnen mit der Untersuchung beauftragt und unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Somit darf nichts über Ihren Kopf hinweg – oder gegen Ihren Willen – veranlasst werden, auch die Polizei darf nicht informiert werden! Es besteht keine Anzeigepflicht für die Ärztin/den Arzt.

Niemand darf Sie wegschicken, niemand darf Sie drängen, Beweismittel sicherstellen zu lassen oder eine Anzeige zu erstatten. Lassen Sie sich bei Fragen beraten und entscheiden Sie dann gemeinsam mit der Ärztin/dem Arzt, was Sie tun wollen.

Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt – medizinische Untersuchung

Sie können darum bitten, dass Sie von einer Frau untersucht werden, wenn möglich, wird Ihnen die Klinik diese Bitte erfüllen.

Berichten Sie, was geschehen ist. Nur so kann sich die Ärztin/der Arzt einen Überblick über mögliche Verletzungen und körperliche Folgen verschaffen und Sie umfassend untersuchen und behandeln.